

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Junkereit

Datum:
02.04.2025

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

LüWoBau Stiftung - Neubesetzung Kuratorium

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	06.05.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	07.05.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Am 31.10.2014 wurde die LüWoBau Stiftung gegründet. Die Stiftung zielt auf die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe, sowie der Förderung von Kunst und Kultur in der Hansestadt Lüneburg ab.

Die Beststellungszeit der Kuratoriumsmitglieder ist abgelaufen. Die Zusammensetzung ergibt sich aus § 8 der Stiftungssatzung. Hiernach setzt sich das Kuratorium wie folgt zusammen:

- dem Aufsichtsratsvorsitzendem der Lüneburger Wohnungsbau GmbH (LüWoBau),
- einem Vertreter der Minderheitsgesellschafter aus dem Aufsichtsrat der LüWoBau,
- einem vom Rat der Hansestadt Lüneburg entsandten Vertreter aus dem Aufsichtsrat der LüWoBau sowie
- zwei weiteren fachkundigen Mitgliedern, die auf Vorschlag der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat der LüWoBau gewählt werden.

Die Amtszeit beträgt satzungsgemäß 5 Jahre.

Gemäß § 8 Nr. 1 der Satzung der LüWoBau Stiftung entsendet der Rat der Hansestadt Lüneburg einen Vertreter aus dem Aufsichtsrat der LüWoBau in das Kuratorium.

Gemäß § 9 Nr. 1a des Gesellschaftsvertrages der LüWoBau gehören 3 vom Rat der Hansestadt Lüneburg benannten Mitglieder dem Aufsichtsrat der LüWoBau an.

Derzeit vom Rat entsandte Vertreter im Aufsichtsrat der LüWoBau sind Frau Dr. Verlinden, Herr Mädege und Herr Pols. Die vom Rat der Hansestadt Lüneburg entsandten Aufsichtsratsmitglieder scheiden gemäß Gesellschaftsvertrag der LüWoBau nach Ablauf der Kommunalwahlperiode zum Ende der nächstfolgenden Gesellschafterversammlung aus dem Aufsichtsrat aus. Die Kommunalwahlperiode endet zum 31.10.2026.

Dem Aufsichtsrat der LüWoBau gehören gemäß § 9 Nr. 1c des Gesellschaftsvertrages der LüWoBau zudem Frau Oberbürgermeisterin Kalisch und der für die wirtschaftlichen Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg zuständige Dezernent Herr Stadtrat Rink an.

Da Herr Schrell den Vorsitz des Aufsichtsrates übernommen hat, ist er damit automatisch in

das Kuratorium gewählt.

Für den/die vom Rat entsandte/n Vertreter:in aus dem Aufsichtsrat der LüWoBau wird Herr Stadtrat Rink vorgeschlagen, damit die Hansestadt Lüneburg als größte Anteilseignerin in dem Gremium vertreten ist.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00 €
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
c) an Folgekosten: keine
d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 Ja
 Nein —
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen: keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg entsendet als Vertreter aus dem Aufsichtsrat der LüWoBau Herrn Stadtrat Matthias Rink in das Kuratorium der LüWoBau Stiftung.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
